

Die ganze Erscheinung steht zweifellos im Zusammenhang mit der Neigung der Sprache, aus der Form der Abhängigkeit möglichst rasch in die selbständige Rede überzugehen, vgl. Jg. J. XIV 438. Aber das genügt nicht, um die Anwendung des und zu erklären. Denn neben sei so gut, gib mir steht sei so gut und gib mir, aber neben ich sehe, er kommt kein ich sehe und er kommt.

Der Grund liegt wohl darin, daß es Fügungen gibt, in denen zwar das erste Glied ganz vollständig ist, keinerlei Hinweis auf das zweite enthält und beide Glieder als gleichgeordnet betrachtet werden können, aber zugleich die Möglichkeit besteht, die zweite Tatsache als Ausfluß der ersten aufzufassen. Hierher rechne ich Beispiele wie die folgenden: *Eilhart* 1196: ob sie sin geruchte und im ein plaster sande. — *Parz.* 117, 27: nu habet iuch an der witze kraft und helt in alle ritterschaft. — *Ebda.* 119, 22: sun, merke eine witze und flehe in umbe dine not. — *Laur.* 1658: ir sult iuwerre zühte pflegen und gewert die swester min. — *Mz. J.* 40, 25: si sol genade an mir began und sol gedenken daz ich ir was ie vil undertan. — *Ebda.* 73, 26: daz siz bedenke noch und rehter dinge pflege. — *Jean Paul*, Werke 3, 136: wenn Benedig, Rom und Wien und die Luststädte-Bank sich zusammenthäten und mich mit einem solchen Karneval beschenken wollten. — *Hauptmann*, *Weber* S. 28: wärsch am besta, d'r liebe Gott thät a Eijahn han und nähm ins gar von der Welt. — *Halbe*, *Strom* 28: wärst du zu mir gekommen und hättest dein Herz erleichtert. — *Ebda.* 69: hätt' ich hingehen sollen und ihn anzeigen?

Bisweilen sind sogar geradezu mehrere Fügungen nebeneinander möglich, z. B. die Stelle aus Schillers Brief an Goethe könnte lauten: ich werde aus dieser Einsamkeit einen Vorteil zu ziehen versuchen und voranschreiten; oder: ich werde den Vorteil zu ziehen versuchen, voranzuschreiten; die dritte Möglichkeit, die tatsächlich vorliegt, ist also einfach durch Mischung der beiden andern Fügungen entstanden. Statt sei so gescheid zu gehen könnte es heißen: sei gescheid und geh. Daraus durch Mischung: sei so gescheid und geh.

Da nun für sei so gescheid zu gehn auch gesagt werden kann: sei nicht so dumm zu gehn, so heißt es auch statt sei so gescheid und geh bei der Negation nur mit Verneinung der ersten Glieder: sei nicht so dumm und geh.

schnellen.

Von

D. Behaghel.

schnellen, bei dem geschlossenes e durch mhd. Reime wie durch heutige Mundarten bezeugt ist, wird wohl allgemein auf ein älteres snalljan zurückgeführt und mit einem unbelegten snellan in Verbindung gebracht. Nun fehlt aber nicht bloß von diesem angeblichen starken

Verbum jede ältere Spur, sondern es gibt überhaupt vor dem Mhd. nirgends im Germanischen ein Zeugnis für einen Stamm *snal*. Überhaupt kennt das ältere Germanische nichts als das Adjektiv *snēl* und seine Ableitungen. Ich sehe daher, trotz der Ablehnung Pauls in seinem Deutschen Wörterbuch, keinen Grund, warum nicht auch *snellen* einfach Ableitung von *snēl* sein, also auf *snēlljan* zurückgehen soll. Das geschlossene *e* des Zeitworts ist aus dem offenen des Adjektivs unter dem Einfluß des folgenden *j* entstanden. Das Praeteritum mhd. *snalte* zeigt dann analogischen Rückumlaut nach dem Muster von *stellen*, *vellen*, und das Substantiv mhd. *snal* mit seinen Ableitungen ist erst aus dem Verbum rückgebildet.

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtsprache.

Von

Gustav Wahl.

Das Unternehmen eines deutschen Rechtswörterbuchs verdankt seine Entstehung einer Anregung Heinrich Brunners. In einer Besprechung der „Publications of the Selden Society“, einer Gesellschaft zur Erforschung des englischen Rechtes, wies er 1893 auf die Bedeutung eines terminologischen Rechtswörterbuchs hin, das uns bei der Zersplitterung der deutschen Rechtsentwicklung, bei der Mannigfaltigkeit der deutschen Mundarten und der Notwendigkeit, für die Erklärung deutscher Rechtswörter auf die übrigen germanischen Rechte Rücksicht zu nehmen, noch dringender nötig sei als den Engländern, deren Rechtsentwicklung sich einer verhältnismäßigen Geschlossenheit zu erfreuen gehabt hätte. Dem Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft müsse ein Wörterbuch der deutschen Rechtsprache an die Seite treten; durch eine eingehende Berücksichtigung unseres heimischen Sprachschatzes würden wir unsere heutige blutleere Rechtsprache wieder auffrischen und verjüngen können.¹

Auf Brunners Veranlassung nahm die historisch-philosophische Klasse der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Herstellung eines solchen Wörterbuchs in Aussicht und wählte, nachdem die Mittel von dem Kuratorium der Hermann und Elije geb. Heckmann Wenzel-Stiftung sicher gestellt waren, am 5. November 1896 eine akademische Kommission, die aus den Herren von Amira in München, Brunner,

¹ Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechts-Gesch., Germanistische Abteilung, XIV 164 ff. — Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Berichten, die die Wörterbuchkommission über den Fortgang ihrer Arbeiten seit 1897 alljährlich veröffentlicht, und die am bequemsten in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin oder in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechts-Gesch., Germanistische Abteilung, zugänglich sind, sowie auf dem Aufsatz Richard Schroeders: Ein Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache, in der Zeitschrift für den XXVI. Deutschen Juristentag 1902, der auch einen Probeartikel über „Weichbild“ enthält.